Stand der Berufsprüfung «Spezialist / -in ASGS»

Peter Schwander
Präsident Verein höhere Berufsbildung ASGS

Inhalt

- Rückblick
- Stand Prüfungsordnung
- Anerkennung Titel
- Stand Prüfungen
- Vorbereitungskurse
- Ausblick

Grundidee

Wir verstehen die neue Berufsprüfung als Basisausbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, auf der andere Ausbildungen aufbauen können.

Zweck Verein höhere Berufsbildung ASGS

Der Verein bezweckt die Förderung der höheren Berufsbildung im Fachbereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
Er führt nach Bedarf Prüfungen durch.

Ziele

- Unfallprävention und Gesundheitsschutz in der Ausbildung näher zusammenführen
- Zeitgemässe Positionierung des Abschlusses
- Titelschutz durch eidgenössischen Fachausweis
- Europäische Vergleichbarkeit (EQR)

Positionierung der Ausweise

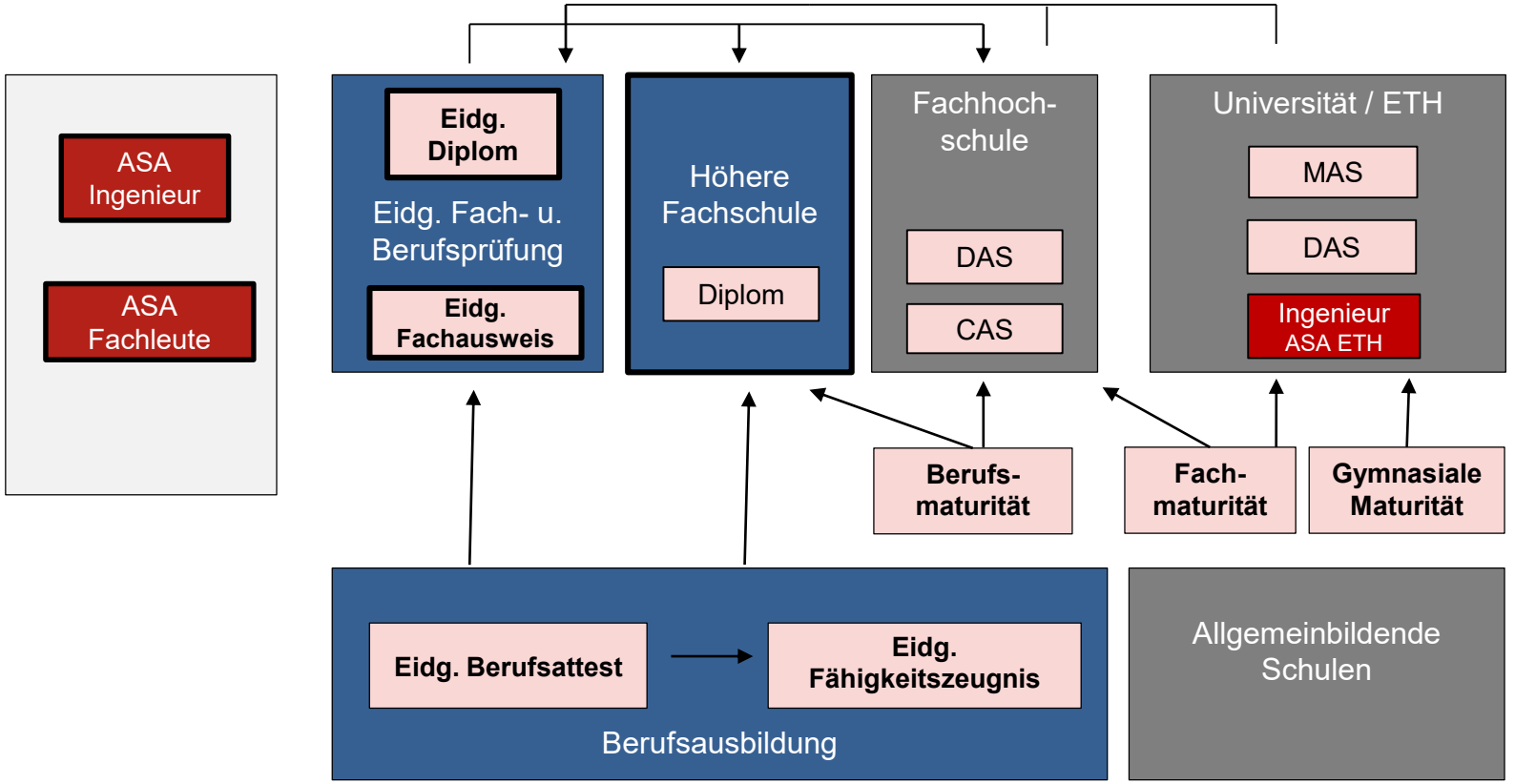

Inhalt

- Rückblick
- Stand Prüfungsordnung
- Anerkennung Titel
- Stand Prüfungen
- Vorbereitungskurse
- Ausblick

Stand Prüfungsordnung

Schweizerischer Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
www.diplom-asgs.ch

PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist für Arbeitssicherhei
Gesundheitsschutz (ASGS)

vom 07. AUG. 2017

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbild
zember 2002 erlässt die Trägerschaft nach Ziffer 1.3 folgende Prüfungs

Schweizerischer Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
www.diplom-asgs.ch

10. ERLASS

Bern, 2. August 2017

Verein höhere Berufsbildung ASGS

Peter Schwander
Präsident des Vorstands

Erich Janutin
Präsident der QS-Kommission

Diese Prüfungsordnung wird genehmigt.

Bern, 07. AUG. 2017

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi
Leiter Abteilung höhere Berufsbildung

Genehmigt durch SBFI
am 7. August 2017

Definitiver Titel

Spezialistin / Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis

empfohlene Abkürzung «Spezialist/-in ASGS»

Zulassungsbedingungen

1) Grundausbildung
   - eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und
     3 Jahre Berufspraxis (davon mindestens 1 im Bereich ASGS) oder
   - Maturität und 5 Jahre Berufspraxis (davon mindestens 1 im Bereich ASGS) oder
   - Hochschulabschluss und 3 Jahre Berufspraxis (davon mindestens 1 im Bereich ASGS)
2) Erfolgreich abgeschlossene Modulprüfungen

Abschlussprüfung (eidg. Berufsprüfung)

Prüfungsteil 1 Sicherheits- und Gesundheitsschutz-systeme erstellen	Prüfungsteil 2 In der Rolle profes-sionell agieren	Prüfungsteil 3 Anspruchsvolle Situationen bearbeiten	Prüfungsteil 4 Überzeugend auftreten
Geleitete Fallarbeit (Allgemein) (schriftlich) 120 min	**Geleitete Fallarbeit** (Vertiefung) (schriftlich) 120 min	**Critical Incidents** (mündlich) 30 min	**Präsentation** [inkl. 30 min Vorbereitung] (mündlich) 40 min
Mini-Cases (schriftlich) 60 min			**Fachgespräch** (mündlich) 30 min

Prüfungsfragen

- Erarbeitung durch anerkannte Experten auf dem Gebiet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Leitung durch die Qualitätssicherungskommission (QSK) des Vereins
- Begleitet durch das eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

Übergangsbestimmungen

- Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure gemäss EigVO werden direkt zur eidgenössischen Berufsprüfung zugelassen.

- Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure gemäss EigVO mit abgeschlossenem CAS Arbeit und Gesundheit können den Fachausweis prüfungsfrei beantragen.

Inhalt

- Rückblick
- Stand Prüfungsordnung
- Anerkennung Titel
- Stand Prüfungen
- Vorbereitungskurse
- Ausblick

Vernehmlassung VUV-Änderung

VUV Art. 11d Abs. 1 [Vorschlag]

[1] Als Spezialisten der Arbeitssicherheit gelten Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsfachleute, welche:

a. die Anforderungen der Verordnung vom 25. November 1996 über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit erfüllen; oder
b. eine eidgenössische Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit absolviert haben.

Gültigkeit bestehende Titel

Eignungsverordnung Art. 1 Abs. 1

Als Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit gelten:

a. Arbeitsärztinnen und -ärzte, die […]
b. Arbeitshygienikerinnen und -hygieniker, die […]
c. Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure, die […]
d. Sicherheitsfachleute, die […]

Inhalt

- Rückblick
- Stand Prüfungsordnung
- Anerkennung Titel
- Stand Prüfungen
- Vorbereitungskurse
- Ausblick

Probeprüfung

- Überprüfung von Qualität und Niveau der Fragen sowie Tauglichkeit des Bewertungsrasters

- Durchgeführt am 19. und 25. September 2017

- Evaluiert in Zusammenarbeit mit EHB:
  Konzept der Prüfung funktioniert

Erste reguläre Prüfung

- Ausschreibung auf Webseite *www.diplom-asgs.ch*
- Durchführung vorgesehen im April 2018
- deutsche Sprache
- Prüfungsgebühren CHF 2'000.-

Inhalt

- Rückblick
- Stand Prüfungsordnung
- Anerkennung Titel
- Stand Prüfungen
- Vorbereitungskurse
- Ausblick

Vorbereitungskurse

- Gemäss Prinzip SBFI «Wer lehrt, prüft nicht! » bietet der Verein selber keine Lehrgänge an.

- Die Anbieter können Dauer, Form, angebotene Module, Preis, … im Markt selber festlegen.

- Jedes Modul schliesst mit einer Prüfung ab.

Finanzierung Vorbereitungskurse

- Ab 1. Januar 2018: Subjektfinanzierung
- Rückvergütung von 50% der Ausbildungskosten direkt an die Teilnehmenden
- Die EKAS FK 23 "Ausbildungsfragen" klärt aktuelle weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Inhalt

- Rückblick
- Stand Prüfungsordnung
- Anerkennung Titel
- Stand Prüfungen
- Vorbereitungskurse
- Ausblick

Geplante Berufsprüfungen

- Erste Prüfung in Französisch: Herbst 2018
- Erste Prüfung in Italienisch: Herbst 2019

- Ab 2019 sind jährliche Prüfungen in allen drei Sprachen vorgesehen

Höhere Fachprüfung

Aufbau einer höheren Fachprüfung (z.B. als «Experte ASGS») mit eidgenössischem Diplom durch Trägerverein geplant

Überführen der Ausbildung zum Sicherheits-ingenieur in die formale Bildungslandschaft; Zugang auch ohne «Ingenieur-Titel»

www.diplom-asgs.ch

www.diplome-stps.ch

www.diploma-slps.ch